

Weiterschulung für Kontrollpersonal zur Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten nach landesgesetzlichen Bestimmungen

Die Überprüfung von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten gemäß den landesgesetzlichen Bestimmungen darf ausschließlich von geschultem Kontrollpersonal der dafür autorisierten Werkstätten durchgeführt werden. Das Kontrollpersonal muss sich alle 5 Jahre einer Weiterbildung über die Pflanzenschutzgerätekontrolle unterziehen.

Bei dieser Schulung werden aktuelle Regelungen, Erfahrungen und Problembereiche zu folgenden Themen behandelt:

- * rechtliche Grundlagen der Gerätekontrolle,
- * Autorisierung von Kontrollstellen,
- * Rechte und Pflichten der Kontrollstelle,
- * Anforderungen an Kontrolleinrichtungen,
- * Kommunikation mit der Behörde,
- * Prüfkriterien, Technik und Kontrolle von PS-Geräten für Feld- und Raumkulturen bzw. sonstige Geräte,
- * Kontrollbericht und Prüfplakette, praktische Durchführung der Gerätekontrolle.

Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Grundschulung oder Weiterbildung für Kontrollpersonal vor nicht länger als 5 Jahren!

Information

Verfügbare Termine

Kursdauer:	8 Einheiten
Kursbeitrag:	75,00 € pro Person (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung)
Fachbereich:	Bauen, Energie, Technik
Zielgruppe:	geschultes Kontrollpersonal der autorisierten Werkstätten
Mitzubringen:	aktueller Schulungsnachweis Grundschulung oder Weiterbildung Kontrollpersonal, sowie Pflanzenschutz-Sachkundeausweis (PSA) bitte mitnehmen!
Anrechnung:	2 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung